



# I. Anmeldung

TOP: \_\_\_\_\_

## Ältestenrat und Finanzausschuss Sitzungsdatum 25.10.2017 öffentlich

### Betreff:

Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung (Bestattungs- und FriedhofsS – BFS)

- hier:
1. Fortführung des Krematoriums der Stadt Nürnberg als Bestattungswirtschaftsbetrieb
  2. Umstellung auf ein gewerbliches Musikkonzept für die städtischen Trauerhallen auf den städtischen und kirchlichen Friedhöfen
  3. Neufassung des Leistungskatalogs der hoheitlichen Friedhofsverwaltung

### Anlagen:

- Sachverhaltsdarstellung
- Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung (Bestattungs- und FriedhofsS – BFS) vom 6. April 2009 (Amtsblatt S. 134), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. November 2016 (Amtsblatt S. 359)
- Gutachtensvorschlag

### Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Sachverhalt (kurz):

Das Krematorium Nürnberg, das sich in einer Wettbewerbs- und Marktsituation befindet, soll analog zum Städtischen Bestattungsdienst künftig als Bestattungswirtschaftsbetrieb betrieben und seine Benutzung privatrechtlich geregelt werden. Die bisherige hoheitliche Musikkonzeption für die Trauerhallen der Stadt Nürnberg sieht einen Benutzungszwang vor, der nicht mehr aufrecht erhalten kann; an ihre Stelle soll ein gewerbliches Angebot des Städtischen Bestattungsdienstes für private und gewerbliche Kunden treten. Außerdem wird als Grundlage für die nachfolgende Gebührenhebung in der BFGebS ein überarbeiteter Leistungskatalog für die öffentliche Einrichtung "Friedhofsverwaltung" zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Beschluss-/Gutachtenvorschlag:**  
siehe Beilage

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Die Gebühren für das Krematorium, nach KAG kalkuliert, sollen durch privatrechtliche Entgelte abgelöst werden. Die Ertrags- und Gewinnsituation ändert sich dadurch nicht. Das künftige Entgelt für eine Einäscherung steht noch nicht fest, aufgrund der Marktsituation reagiert die Nachfrage in hohem Maße preissensibel. Die Musikentgelte sind noch nicht???  
(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
- Kosten noch nicht bekannt
- Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	€	<b><u>Folgekosten</u></b>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
  - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
  - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
  - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Die geänderten Rechtsnormen der BFS wirken gegen alle  
Rechtsunterworfenen in gleicher und diskriminierungsfreier Weise.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- 
- 
- 

II. Herrn OBM

III. Ref. I/II

Nürnberg, 15.09.2017  
Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation

(25 65)